

(1) EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

- (2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425
- (3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B002/25** ersetzt ZP/B004/20

(4) Produkt: **Anschlageinrichtung Typ B
Typ: ABS-Lock® I und II**

(5) Hersteller: **ABS Safety GmbH**

(6) Anschrift: **Gewerbering 3, 47623 Kevelaer**

(7) Risikokategorie: **III**

(8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 25-001 niedergelegt.
Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union, die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.

(10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von

DIN EN 795:2012

DIN CEN/TS 16415:2017

(11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.
Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.

(12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.
Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.

(13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 12.01.2030 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH
Bochum, den 13.01.2025



Geschäftsführer

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**
ZP/B002/25
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ
Anschlageinrichtung Typ B
Typ: ABS-Lock® I und II

16.2 Beschreibung

Die Anschlageinrichtung Typ: ABS Lock® I ist ein abnehmbarer Einzelanschlagpunkt und dient in Verbindung mit der Gewindehülse, Typ ABS Lock® II zur Sicherung von zwei Personen gegen Absturz (Bild 1). Die Montage erfolgt in der Gewindehülse in Untergründen mit ausreichender Festigkeit. Die Anschlageinrichtung besteht aus einem abgesetzten Bolzen (Ø 12 mm und Ø 21,5 mm) aus korrosionsbeständigem Stahl, welcher an dem unteren Ende mit Kugeln versehen ist. An dem oberen Ende ist eine gelenkig verschraubte Öse angebracht, an der sich der Benutzer mit seiner mitgeführten persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz sichern kann. Bild 2 zeigt eine mögliche Variante der Gewindehülse, die bei einer Montage in Stahl Verwendung finden kann.

Die Ver- und Entriegelung des Bolzens erfolgt durch die Kugeln und einem entsprechenden Mechanismus, der durch Drücken eines innenliegenden federbelasteten Bolzens betätigt wird. Die Montage an dem Bauwerk erfolgt mittels einer zuvor montierten Gewindehülse, Typ: ABS Lock® II mit Außengewinde M22 aus korrosionsbeständigem Stahl (Bild 2). Die Hülse darf dabei mit einem Überstand von 30 mm, gemessen von der Oberkante der Hülse bis zur Oberfläche des Bauwerks, montiert werden. Die Mindesteinschraubtiefe der Gewindehülse beträgt 70 mm. Die Länge der Hülse kann 100 mm bis 1000 mm betragen.

Die Anschlageinrichtung ist für eine Belastung in alle Richtungen vorgesehen.

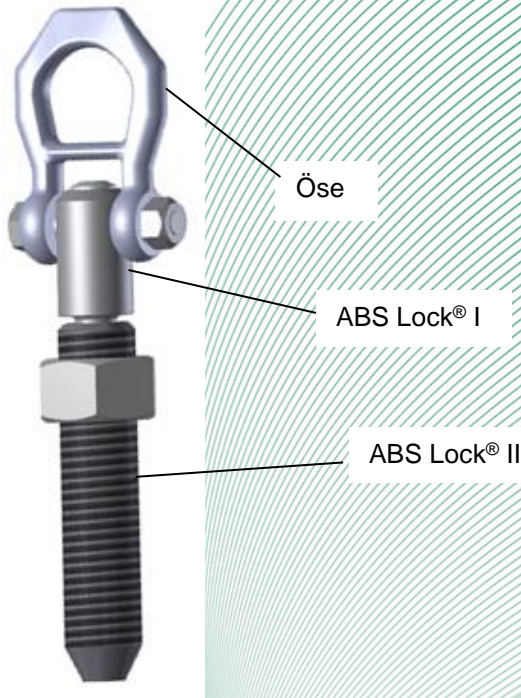


Bild 1: Anschlageinrichtung mit Gewindehülse



Bild 2: Variante der Gewindehülse



Bild 3: Montagebeispiel für Anschlageinrichtung, Typ: ABS Lock® I

- (17) Bericht

PB 25-001, 13.01.2025